

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

OTTEN TENDER (T

Gemäß der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 und deren Änderungen

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: HDG INHIBI RD

Produktart: Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Prozesshilfsmittel für industrielle Anwendungen.

Abgeratene Verwendungen: Kein(e,er).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: HDG Umwelttechnik GmbH

Am Rohrbach 14 D-88410 Bad Wurzach

Deutschland

Telefon: +49 (0) 7564 93382 0

Telefax: +49 (0) 7564 93382 20

E-Mail-Addresse: info@hdg-gmbh.com

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentren: 24/24 Std., 7/7 Tage:

030/19240 (Berlin)

0228/19240 und 0228/287-33211 (Bonn)

0361/730 730 (Erfurt) 0761/19240 (Freiburg) 0551/19240 (Göttingen) 06841/19240 (Homburg)

06131/19240; oder 0700-GIFTINFO (Mainz)

089/19240 (München) 0911/398-2451 (Nürnberg)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Druckdatum: 05.05.2017 Seite: 1 / 9

Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm(e): Kein(e,er).

Signalwort: Kein(e,er).

Gefahrenhinweise: Kein(e,er).

Sicherheitshinweise: Kein(e,er).

Zusätzliche Elemente: Kein(e,er).

2.3. Sonstige Gefahren

Wässerige Lösungen und Puder verursachen bei Nässe extrem rutschige Oberflächen.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Nicht PBT- oder vPvB gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Enthält keine meldepflichtigen Gefahrstoffe.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Hautkontakt:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei andauernder Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

kein(e,er).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Druckdatum: 05.05.2017 Seite: 2 / 9

Normalerweise keine zu erwarten.

#### Sonstige Angaben:

Wässerige Lösungen und Puder verursachen bei Nässe extrem rutschige Oberflächen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wasser. Sprühwasser. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver.

Achtung! Wässerige Lösungen und Puder verursachen bei Nässe extrem rutschige Oberflächen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Kein(e,er).

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Durch thermische Zersetzung werden folgende Produkte gebildet: Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide (COx). Blausäure (Cyanwasserstoff) kann bei der Verbrennung in einer sauerstoffarmen Atmosphäre entstehen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Schutzmaßnahmen:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Sonstige Angaben:

Wässerige Lösungen und Puder verursachen bei Nässe extrem rutschige Oberflächen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Wässerige Lösungen und Puder verursachen bei Nässe extrem rutschige Oberflächen.

#### Schutzausrüstung:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen; (siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen).

#### Notfallmaßnahmen:

Halten Sie Personen von Verschüttungen/Lecks fern. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wie mit allen chemischen Produkten, nicht in Oberflächengewässer spülen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Kleine Verschüttungen:

Nicht mit Wasser reinigen. Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Nach der Reinigung, Spuren mit Wasser wegspülen.

Druckdatum: 05.05.2017 Seite: 3 / 9

Grosse Verschüttungen:

<u>Nicht mit Wasser reinigen.</u> Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Nach der Reinigung, Spuren mit Wasser wegspülen.

Rückstände:

Mit großen Mengen Wasser Wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung; ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen; ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften; ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung;

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wässerige Lösungen und Puder verursachen bei Nässe extrem rutschige Oberflächen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein(e,er).

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte:

Kein(e,er).

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) und mit minimaler Beeinträchtigung (DMELs) Keine bekannt.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNECS)

Keine bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Örtliche Luftabsaugung vorsehen wenn Staub auftritt, ansonsten ist die natürliche Belüftung ausreichend.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

a) Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz.

- b) Hautschutz:
  - i) Handschutz: Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff.
  - ii) Andere: Arbeitskleidung die Arme, Beine und Körper schützt.

Druckdatum: 05.05.2017 Seite: 4 / 9

c) Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Staubschutzmasken empfohlen bei Gesamtstaubkonzentration oberhalb 10 mg/m³.

d) Zusätzliche Hinweise:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen: Körniger Feststoff, weiß.

b) Geruch: Kein(e,er).

c) Geruchsschwelle: Nicht zutreffend.

d) pH-Wert: 5 - 9 @ 5 g/L

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 150°C

f) Siedebeginn und Siedebereich: Nicht zutreffend.

g) Flammpunkt: Nicht zutreffend.

h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht zutreffend.

i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.

j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen: Nicht angenommen explosive Atmosphären zu schaffen.

k) Dampfdruck: Nicht zutreffend.

I) Dampfdichte: Nicht zutreffend.

m) Relative Dichte: 0.6 - 0.9

n) Löslichkeit(en): Löslich in Wasser.

o) Verteilungskoeffizient: -2

p) Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbst entzündend (basierend auf der chemischen

Struktur).

q) Zersetzungstemperatur: > 150°C

r) Viskosität: Siehe Technisches Merkblatt.

s) Explosions gefahr: Kst = 0

Nicht brennbar bei Zündquellen von weniger als 2,5 kJ.

t) Oxidierende Eigenschaften: Aufgrund der chemischen Struktur als nicht oxidierend

angenommen.

9.2. Sonstig

Druckdatum: 05.05.2017 Seite: 5 / 9

Kein(e,er).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidationsmittel können zu exothermen Reaktionen führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung werden folgende Produkte gebildet: Stickoxide (NOx), Kohlenstoffoxide (COx), Cyanwasserstoff (Blausäure).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über das Produkt wie geliefert:

Akute oraler Toxizität: LD50/oral/Ratte > 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität: LD50/dermal/Ratte > 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: Dieses Produkt wird als nicht giftig beim Einatmen angenommen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend.

Mutagenität: Nicht mutagen.

Karzinogenität: Nicht karzinogen.

Reproduktionstoxizität: Nicht reproduktionstoxisch.

STOT - einmalige Exposition: Keine bekannte Wirkung.

STOT - wiederholte Exposition: Keine bekannte Wirkung.

Aspirationsgefahr: Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Druckdatum: 05.05.2017 Seite: 6 / 9

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Informationen über das Produkt wie geliefert:

Akute Toxizität bei Fischen: LC50/Danio rerio/96 Stunden > 100 mg/L (OECD 203)

LC50/Fathead minnow/96 Stunden > 100 mg/L (OECD 203)

Akute Toxizität bei wirbellosen Tieren: EC50/Daphnia magna/48 Stunden > 100 mg/L (OECD 202)

Akute Toxizität für Algen: IC50/Scenedesmus subspicatus/72 Stunden > 100 mg/L (OECD 201)

Chronische Toxizität bei Fischen: Keine Daten verfügbar.

Chronische Toxizität bei wirbellosen Keine Date

Tieren:

Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei Mikroorganismen: Keine Daten verfügbar.

Wirkung auf terrestrische Organismen: Keine Auswirkungen bekannt.

Sediment Toxizität: Keine Daten verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen über das Produkt wie geliefert:

Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Hydrolyse: Hydrolisiert nicht.

Photolyse: Keine Daten verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen über das Produkt wie geliefert:

Nicht bioakkumulierend.

*Verteilungskoeffizient (Log Pow):* -2

Biokonzentrationsfaktor (BCF): ~0

#### 12.4. Mobilität im Boden

Informationen über das Produkt wie geliefert:

Kein(e,er).

Druckdatum: 05.05.2017 Seite: 7/9

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung:

Enspricht nicht den PBT-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung.

vPvB-Beurteilung:

Enspricht nicht den vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Entsorgung gemäß lokalen und nationalen Bestimmungen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

## Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Entsorgung in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen Vorschriften. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

## Rückgewinnung:

Das Produkt und seine Verpackung sind für das Recycling nicht geeignet.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Nicht eingestuft.

Seetransport (IMDG)

Nicht eingestuft.

Lufttransport (IATA)

Nicht eingestuft.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alle Inhaltsstoffe des Produktes wurden bei der Europäischen Chemikalienagentur registriert, vor-registriert oder sind von der Registrierung befreit.

Baut in 2 Jahren zu mehr als 20 % ab und entspricht damit den Anforderungen von § 10 (4) (Übergangsvorschriften), Anlage 2, Tabelle 7, Zeile 7.4.7 als Ausgangsstoff oder Anlage 2, Tabelle 8, Zeilen 8.1.3 oder 8.2.9. als Aufbereitungshilfsmittel oder Anwendungshilfsmittel der Düngemittel-Verordnung.

Abwasser-Verwaltungsvorschrift

Druckdatum: 05.05.2017 Seite: 8 / 9

Wassergefährdungsklasse (WGK) = 1 (Auf Basis von Testergebnissen an der Mischung.)

Lagerklasse (LGK) Klasse 13 (TRGS 510)

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Produkt wurde von der zur Herstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verantwortlichen Person durchgeführt. Alle relevanten Informationen um diese Beurteilung durchzuführen, sowie jede daraus resultierende Maßnahme zur Risikominderung sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften, ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme.

Kein(e,er).

Dieses Sicherheitsdatenblat wurde in Übereinstimmung mit folgenden Richtlinien und Verordnungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, wie geändert

Version: 17.01.a

PRAC001

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen beim Drucksatz. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Falls das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder irgendeiner Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das so gefertigte Produkt übertragen werden.

## ANNEX(E)

Dieses Produkt, wie geliefert, ist nicht gefährlich und / oder enthält keine gefährlichen Komponenten:

- die eine REACH-Registrierung erforderlich machen; oder
- die demonstrieren relevante Auswirkungen, die eine chemische Sicherheitsbeurteilung erfordern würden; oder
- die sind mit Konzentrationen über ihren Maximalwert vorhanden.

Daher ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, Absatz 7, ein Expositionsszenario als Anhang des Sicherheitsdatenblatt nicht erforderlich.

Druckdatum: 05.05.2017 Seite: 9 / 9